



~~EINGETRAGEN~~

07. Juli 2016

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Frau
Britta Haßelmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Prof. Dr. Helge Braun MdB
Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-2800
FAX +49 30 18 400-1860

BETREFF

Betreff: Ihre Mündliche Frage 3 für die
Fragestunde am 6. Juli 2016

Berlin, 6. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Mündliche Frage:

Was sind die konkreten Gründe, warum das die Bundesregierung über die Karenzzeit ausscheidender Regierungsmitglieder beratende Gremium, dessen Empfehlung bei Entscheidungen „zwingend vorliegen muss“ (siehe Antwort des Bundesministers des Innern, Dr. Thomas de Maizière in der Regierungsbefragung am 04.02.2015, Plenarprotokoll 18/84), ein Jahr nach Verabschiedung der Gesetzesänderung noch nicht besetzt ist, und was ist die Begründung für die Verzögerung der Entscheidung, die nach Angaben des Staatsministers bei der Bundeskanzlerin im Februar angeblich bereits „kurz vor dem Abschluss“ stand (siehe Antwort auf meine mündliche Frage 43, Plenarprotokoll 18/154)?

Beantworte ich wie folgt:

Es trifft zu, dass die Bundesregierung eine Entscheidung nach § 6b des Bundesministergesetzes auf Empfehlung eines beratenden Gremiums trifft. Es gab allerdings bislang keinen einschlägigen Fall. Der Bundesregierung liegt mit Stand heute keine Anzeige eines Bundesministers oder eines Parlamentarischen Staatssekretärs vor, nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt einer Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachgehen zu wollen.

Das Gesetz sieht vor, dass die Mitglieder des beratenden Gremiums Funktionen an der Spitze staatlicher oder gesellschaftlicher Institutionen wahrgenommen haben oder über Erfahrungen in einem wichtigen politischen Amt verfügen sollen. Sie werden auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten berufen.

...

Die Bundesregierung möchte bei ihren Vorschlägen sicherstellen, dass die Mitglieder dieses Gremiums die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und das Gremium nach seiner Zusammensetzung die größtmögliche Gewähr von Sachverstand, Sensibilität und Ausgewogenheit bietet. Dies ist geeignet, die Objektivität und Akzeptanz des Verfahrens zu fördern.

Die diesbezüglich geführten Gespräche haben sich bedauerlicherweise länger hingezogen, als dies zunächst absehbar war. Sie stehen nach derzeitigem Stand kurz vor dem Abschluss.

76 Helge Kraus